



II-8363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Wien, am 27. Juli 1989

Zl. 10.101/174-XI/A/1a/89

3857/AB

1989 -07-31

zu 3894/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3894/J betreffend Steinbruch in Bad Deutsch-Altenburg, welche die Abgeordneten Erlinger und Freunde am 7. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage mitzuteilen, daß ich den Landeshauptmann von Niederösterreich mit den Erhebungen beauftragt habe, da diese Angelegenheit in meinem Ressort nicht anhängig ist. Der Landeshauptmann berichtete dazu folgendes:

"Der gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 19. März 1908 mit der Geschäftszahl 225/6/L zugunsten der Bauunternehmung J.C. Löwenfeld's Witwe bzw. dessen Inhaber, Franz und Emil Hollitzer, ist samt bezughabenden Akt bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vorhanden. Die Initiatoren der parlamentarischen Anfrage vertreten durch Frau Erlinger, die Vertreterinnen der unabhängigen Bürgerliste Bad Deutsch Altenburg, haben bei einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagenverhandlung am 7. Juni 1989 persönlich in diesen Akt und in den genannten Bewilligungsbescheid Einsicht genommen.

- 2 -

Die nunmehrige Betreiberin des Steinbruches in Bad Deutsch Altenburg und Hainburg, die Hollitzer Baustoffwerke Gesellschaft m.b.H., ist Rechtsnachfolgerin nach der Bauunternehmung J.C. Löwenfeld's Witwe bzw. den Brüdern Franz und Emil Hollitzer.

Der ursprüngliche Betriebsanlagengenehmigungsbescheid vom 19. März 1908 bezog sich auf die Grundstücke Nr. 1613 und 1616, KG Hainburg, und 1414/3, KG Bad Deutsch Altenburg. Um das Jahr 1916 wurden diese Grundstücke im Zuge eines agrarbehördlichen Kommissierungsverfahrens unnummeriert bzw. geteilt, sodaß die genannten Grundstücksnummern nunmehr den Grundstücken Nr. 1457/1, 1458/1, 1458/4-16, jeweils KG Hainburg und Bad Deutsch Altenburg entsprechen. Das gesamte Steinbruchareal liegt im sogenannten Pfaffenberg.

Aufgrund von Anrainerbeschwerden, im wesentlichen seit dem Jahre 1987, hat die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha wiederholt gewerbebehördliche Überprüfungsverhandlungen durchgeführt und auch Bescheide gemäß § 79 GewO 1973 gegenüber der Hollitzer Baustoffwerke Gesellschaft m.b.H. zur Minimierung der Staub- und Lärmemissionen erlassen.

Aufgrund dieser Ausführungen kann von keiner konsenslosen Führung des Steinbruches gesprochen werden."

Auf Grundlage dieses Berichtes gehe ich davon aus, daß durch die Tätigkeit der Gewerbebehörde 1. Instanz die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet wird.

